

über die 19. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 14.09.2021,

in der Jugendstilfesthalle, Großer Saal, Mahlastraße 3

Beginn: 17:00 Ende: 19:18



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Margit Frey

Dr. Lea Heidbreder

Markus Heim ab 17.12 Uhr TOP 5 ö.S.

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Sophia Maroc bis 19.00 Uhr TOP 14 ö.S.

Kim Neumann

Lea Saßnowski

Hannah Trippner

<u>CDU</u>

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Lena Dürphold

Ralf Eggers

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Dr. Thorsten Sögding

SPD Paule Albrecht Dr. Hans-Jürgen Blinn Hermann Demmerle Prof. Dr. Hannes Kopf Florian Maier Lisa Rocker **Armin Schowalter** Magdalena Schwarzmüller Hans Peter Thiel <u>FWG</u> Aniello Casella Michael Dürphold Wolfgang Freiermuth **Christian Gies** Pfeffer und Salz Andrea Kleemann Dr. Gertraud Migl **FDP** Dr. Elke Wissing Jochen Silbernagel

Die LINKE

Daniel Emmerich

Tobias Schreiner



AfD Norbert Herrmann Vorsitzender Thomas Hirsch <u>Bürgermeister</u> Dr. Maximilian Ingenthron <u>Beigeordnete</u> Alexander Grassmann Lukas Hartmann <u>Berichterstatter</u> Christine Baumstark (Hauptamt) Michael Götz (Gebäudemanagement) Stefan Joritz (Rechtsamt) Christoph Kamplade (Stadtbauamt) Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung) <u>Sonstige</u> (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Sandra Diehl Bürgerbeteiligung) Willi Schmitt (Vorsitzender Beirat für ältere Menschen) (Vorsitzender Jugendbeirat) Julius Zickler

<u>Schriftführer</u>

Markus Geib



$\underline{Entschuldigt}$

<u>FWG</u>

Hermann Eichhorn

Die PARTEI

Katharina Kerbstat



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

<u>Der Vorsitzende</u> teilte mit, dass es bei der CDU-Stadtratsfraktion einen Wechsel im Fraktionsvorsitz gegeben habe. Neue Vorsitzende seien nun Herr Ralf Eggers und Herr Dr. Andreas Hülsenbeck.

Es bestand folgende Tagesordnung:

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

- 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Rita Dahlem Vorlage: 100/338/2021
- 4. Antrag des Jugendbeirates; Mülltrennung an den Schulen der Stadt Landau Vorlage: 101/606/2021
- 5. Antrag der SPD Stadtratsfraktion; Erlass einer Verwaltungsrichtlinie zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Halten, Parken und Befahren der Fußgängerzone
 Vorlage: 101/607/2021
- 6. Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Landau als Modellstadt für Tempo 30 Vorlage: 101/608/2021
- 7. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Pfeffer & Salz; Sozialticket (LandauPass)
 Vorlage: 101/611/2021
- 8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Klimabericht erfordert Handlungsbedarf Sachstandsbericht notwendig Vorlage: 101/612/2021
- 8.1. Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Änderungantrag Klimabericht Vorlage: 101/614/2021
- 9. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 100/339/2021
- Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Landau in der Pfalz sowie Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Vorlage: 240/143/2021

10.1. Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Vorlage: 820/303/2021

- Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung Vorlage: 240/144/2021
- 11. Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise

Vorlage: 220/045/2021

- 12. Einrichtung eines Kulturbeirates, Kulturbeiratssatzung Vorlage: 300/027/2020
- 13. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)
 Vorlage: 300/033/2021
- 14. DigitalPakt Schule Leihgeräte für Lehrkräfte Vorlage: 400/210/2021
- 15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "GS 4, 3. Teiländerung, Kapellenweg" der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: 610/679/2021
- 16. 25. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 "westlich Horstring" der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung"; Feststellungsbeschluss Vorlage: 610/681/2021
- 17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 610/682/2021
- 18. Bebauungsplan "A 16, Altstadtblockbereich nördlich Theaterstraße/ östlich Kleiner Platz ("Ufersche Höfe")"; Satzungsbeschluss Vorlage: 610/683/2021
- 19. Bereitstellung von Zusatzbussen im Schülerverkehr bis zu den Weihnachtsferien Vorlage: 660/277/2021
- 20. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtholding Vorlage: 810/080/2021
- Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Stadtholding für das Geschäftsjahr 2020
 Vorlage: 810/081/2021
- 22. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

<u>Der Vorsitzende</u> belehrte das Ratsmitglied Aniello Casella über seine Rechte und Pflichten als Ratsmitglied. Er wies besonders auf die Treuepflicht und die Schweigepflicht hin. Herr Casella ist für Herrn Rudi Klemm in den Stadtrat nachgerückt, da dieser sein Mandat zum 31. August 2021 niedergelegt hat.

<u>Der Vorsitzende</u> verpflichtete Herrn Casella gemäß § 30 der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Rechte und Pflichten



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Rita Dahlem

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht Frau Rita Dahlem, 76829 Landau in der Pfalz, in Anerkennung ihrer Verdienste im sozialen und kirchlichen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag des Jugendbeirates; Mülltrennung an den Schulen der Stadt Landau

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag des Jugendbeirates vom 2. Juli 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Der Vorsitzende des Jugendbeirates, Herr Julius Zickler</u>, begründete den Antrag. Mülltrennung sei ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zur Ressourcenschonung. Lernen und Anwenden im schulischen Umfeld könnten einen nachhaltigen Lerneffekt auch im privaten Umfeld bewirken.

<u>Der Vorsitzende</u> dankte dem Jugendbeirat für diese nachvollziehbare Initiative. Mülltrennung werde zum größten Teil bereits seit Jahren in den Schulen praktiziert. Allerdings könne der Stadtrat den Schulen nicht vorschreiben, dies in der jeweiligen Hausordnung zu verankern. Eine entsprechende Empfehlung könne man allerdings aussprechen.

Ratsmitglied Neumann lobte die hervorragende Arbeit des Jugendbeirates.

<u>Ratsmitglied Emmerich</u> schloss sich dem Lob an den Jugendbeirat. Die LINKE-Stadtratsfraktion finde den Antrag super.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Im Sinne des Antrages des Jugendbeirates empfiehlt der Stadtrat den Schulen der Stadt Landau die Mülltrennung verbindlich in die jeweilige Hausordnung der Schule aufzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der SPD Stadtratsfraktion; Erlass einer Verwaltungsrichtlinie zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Halten, Parken und Befahren der Fußgängerzone

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26. Juli 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Schwarzmüller begründete den Antrag. Der SPD sei eine Klarheit und Transparenz über Einfahrtsregeln und Ausnahmemöglichkeiten wichtig, damit dies rechtlich geklärt sei. Diese Richtlinien sollten im Mobilitätsausschuss diskutiert werden. Im Moment dürften Anwohner, die in der Fußgängerzone wohnen, nicht einfahren. Hier sollte nochmal nachgearbeitet werden.

<u>Der Vorsitzende</u> betonte, dass man hier im Bereich der Auftragsangelegenheit sei. Grundlage für die Regelungen sei die Straßenverkehrsordnung. Daher unterliege dies nicht der unmittelbaren Zuständigkeit des Rates.

<u>Beigeordneter Hartmann</u> erklärte, dass man in vielen Gesprächen mit den unterschiedlichsten Betroffenengruppen die Sach- und Rechtslage dargestellt habe. Es sei ein nicht ganz leichtes Thema. Ein Kernpunkt sei beispielsweise die Schutzfunktion einer Fußgängerzone. Es gebe berechtigte Gründe an der einen oder anderen Stelle Ausnahmen zu machen. Allerdings könne man nicht die Ausnahme zur Regel machen. Ihm sei eine transparente und rechtssichere Regelung dabei sehr wichtig. Er hoffe, bis Ende des Jahres eine rechtssichere Lösung zu haben.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, eine Verwaltungsrichtlinie zu erlassen, in der Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO für das Halten, Parken und Befahren der Fußgängerzone geregelt sind, wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Landau als Modellstadt für Tempo 30

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 25. Juli 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder erläuterte den Antrag. Mit dem Antrag, flächendeckend Tempo 30 einzuführen wolle man sich als Modellstadt bewerben, um ein neues Mobilitätskonzept zu probieren. Statt eines Flickenteppichs solle grundsätzlich Tempo 30 gelten. Wo Tempo 30 als Regel und wo Tempo 50 als Ausnahme gelten soll, solle die Verwaltung festlegen. Man brauche für diese Anregung eine Änderung der Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene. Neben Großstädten halte man es für wichtig, flächendeckendes Tempo 30 auch in Mittelstädten auszuprobieren. Im Ergebnis könne Tempo 30 für eine Halbierung des Verkehrslärms sorgen. Es bedeute auch, dass Regeln einfacher und sich auch der Schilderwald lichten werde.

<u>Der Vorsitzende</u> verwies darauf, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände beim Bund dafür einsetzen, dass die Städte in dieser Frage mehr Handlungsspielraum erhalten. Hierfür müsse die neue Straßenverkehrsordnung auf den Weg gebracht werden. Ein heutiger Grundsatzbeschluss wäre ein politisches Signal. In Landau seien bereits große Teile der Innenstadt mit Tempo 30 ausgewiesen.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck unterstrich, dass in Landau bereits viele Tempo 30-Zonen ausgewiesen seien. Er sehe in erster Linie die Erhöhung der Verkehrssicherheit als wichtigstes Argument für Tempo 30. Die Frage sei auch, wie man die Stadtdörfer einbinden könne. Dem Antrag werde die CDU-Stadtratsfraktion mit einigen Enthaltungen zustimmen.

<u>Ratsmitglied Maier</u> stellte fest, dass dies nicht nur ein Thema in Landau, sondern in fast allen Gemeinden sei. Tempo 50 innerorts sei aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäß. Es sollte auch nicht auf die Aufnahme als Modellstadt gewartet werden, sondern man sollte schon jetzt schauen was gehe.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass die FDP-Stadtratsfraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Dies sei kein generelles Nein zu Tempo 30, sehe dies aber nur dort, wo es Sinn mache. Es mit dem Gießkannenprinzip überzustülpen, könne für Landau keine Lösung sein. Probleme bei flächendeckendem Tempo 30 sehe er auch mit dem Busverkehr. Er befürchte, dass es Pünktlichkeitsprobleme bei der neuen Taktung des ÖPNV im Landau-Takt geben könnte.

<u>Ratsmitglied Gies</u> betonte, dass die Freien Wähler nicht grundsätzlich gegen Tempo 30 seien. Man sollte es aber dort machen, wo es Sinn mache. Natürlich müsse man hierfür zunächst die rechtliche Lage schaffen. Die derzeitige Straßenverkehrsordnung gebe das gar nicht her. Von daher werde die FWG-Stadtratsfraktion sich heute enthalten.

<u>Ratsmitglied Kleemann</u> unterstützte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Bewerbung als Modellstadt. Sie könne sich vorstellen, dass tatsächlich auf allen Straßen durchgängig Tempo 30 angeordnet werde. Dies würde eine echte Steigerung der Lebensqualität bedeuten.



<u>Ratsmitglied Schreiner</u> war der Auffassung, dass Tempo 30 mehr Verkehrssicherheit bei allen Verkehrsteilnehmern erzeugen würde. Der Verkehrslärm würde sich halbieren und der Verkehr flüssiger fließen. Die LINKE-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag zu.

<u>Beigeordneter Hartmann</u> stellte klar, dass es bei Tempo 30 um bebaute Bereiche gehe, nicht um das ganze Stadtgebiet. Es gebe keine Notwendigkeit für Tempo 30 auf den großen Zufahrtsstraßen zur Stadt und auch auf den Ringstraßen sei Tempo 50 vertretbar. Die Probleme beim Landau-Takt sehe er nicht. Man habe es so geregelt, dass die Busse immer 3 Minuten Puffer haben. Er freue sich hier auf eine spannende Debatte.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen:

- 1. dass sich die Stadt Landau als Modellstadt für Tempo 30 bewirbt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Hauptverkehrsstraßen in Abwägung der relevanten Aspekte von der Tempo 30 Regelung ausgenommen werden sollten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Pfeffer & Salz; Sozialticket (LandauPass)

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen Die LINKE, GRÜNE, SPD und Pfeffer und Salz vom 2. September 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Schreiner begründete den Antrag. Man lebe in einer ungerechten Welt. Die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen könne man auf kommunaler Ebene nicht beseitigen. Was man aber machen könne, sei, Menschen in prekären Lebenssituationen eine vollumfängliche Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem LandauPass wolle man den Zugang zu Freizeitmöglichkeiten und den ÖPNV massiv erleichtern. Der LandauPass biete ein großes Potential an Leistungen für sozial Schwache. Sozialausgaben in diesem Bereich seien freiwillige Leistungen, dessen sei man sich bewusst. Die Stadt habe künftig erhebliche Mehreinnahmen durch das Parken zu erwarten. Es gebe jede Menge Möglichkeiten der Gegenfinanzierung, die man zu einem späteren Zeitpunkt beraten könne. Der LandauPass wäre ein Meilenstein der Landauer Sozialpolitik und würde die Stadt ein Stück gerechter machen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass hinsichtlich der Finanzierung die Verwaltung und der Rat die Hausaufgaben machen müssten. Wenn man dies nicht tue, werde es die Aufsichtsbehörde machen und dann sei sehr schnell Schicht im Schacht. Es gebe in Landau schon sehr viele sozialgeprägte Angebote. Auch auf der Bundesebene sei mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eine sehr umfassende Teilhabe möglich. Mit diesem LandauPass bewege man sich rein im freiwilligen Bereich. Ein solcher Antrag stelle einen schönen politischen Aufschlag dar. Wenn man aber keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung mache, sei dies ein Schwarze-Peter-Spiel, das jetzt an die Verwaltung gehe. Der Sozialdezernent werde jetzt die Aufgabe haben, ein Konzept zu erarbeiten und dann einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Ratsmitglied Eggers unterstrich, dass es völlig klar sei, dass Menschen in prekären Situationen von der Gesellschaft unterstützt werden sollten. Hierfür gebe es eine Reihe von unterschiedlichen sozialen Leistungen. Viele der hier geforderten Leistungen seien im Hartz IV-Satz bereits inkludiert. In Landau gebe es zudem den Familienpass mit Vergünstigungen für Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern. Weitere Vergünstigungen gebe es über das Bildungs- und Teilhabepaket mit Unterstützungen speziell für Kinder. Die ganzen sozialen Leistungen könnten von den Betroffenen und Berechtigten teilweise gar nicht mehr überschaut werden. Es sei nicht nur viel Unübersichtlichkeit, sondern auch viel Bürokratie. Noch mehr Leistungen würden nur noch mehr Bürokratie und Verwirrung erzeugen. Daher sei es sinnvoller, die vorhandenen Möglichkeiten zu bewerben. Auch Arbeitsleistung solle und müsse sich lohnen. Der LandauPass wäre eine freiwillige Leistung in Zeiten von extrem schwierigen Haushaltslagen. Eine notwendige Gegenfinanzierung sei nicht aufgezeigt bzw. nicht präzisiert. Aus diesen Gründen und in der Gesamtabwägung werde die CDU-Stadtratsfraktion den Antrag mehrheitlich ablehnen.

Ratsmitglied Freiermuth hatte ein Problem damit, den Antrag heute in dieser Form zu beschließen. Wenn es ein Prüfauftrag wäre, hätte die FWG zugestimmt. Man habe hier zu wenige Parameter, man wisse auch nicht was dies kosten würde. In der Tat baue man zusätzliche Bürokratie auf. Auch die Gegenfinanzierung sei vollkommen offen. Die FWG-Stadtratsfraktion werde sich daher enthalten.



<u>Ratsmitglied Silbernagel</u> war verwundert über diesen Antrag. Dieser stoße an die Grenzen des städtischen Haushaltes. Er passe auch nicht in diese Zeit. Mit den hohen finanziellen Belastungen der Pandemie sei es eher geboten, Vorsorge zu treffen, Beträge zu erwirtschaften und anzusparen. Verteilen sei natürlich leichter als zu sparen. Verteilen könne man aber erst, wenn Substanz vorhanden sei. Zu dieser Substanz müsse man erst wieder kommen. Die FDP-Stadtratsfraktion sehe den Antrag eine Nummer zu groß und lehne ihn daher ab.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion hinter diesem Antrag stehe. Eine Stadt, die die Kluft zwischen Arm und Reich nicht noch verschärfen wolle, müsse soziale Maßnahmen ergreifen. Die aufgeführten bisherigen Möglichkeiten seien nicht ausreichend. Man müsse mehr Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglichen. Der Antrag sei durchdacht, machbar und pragmatisch. Die Frage sei natürlich, wie ernst die Verwaltung diesen Antrag nehme. Es sei Zeit für soziale Verbesserungen, die man mit diesem umfassenden Konzept erreichen könne.

<u>Ratsmitglied Schwarzmüller</u> betonte, dass eine Teilhabe für alle notwendig sei. Eine solche Teilhabe sei auch eine Investition in die Zukunft.

Ratsmitglied Saßnowski gab zu bedenken, dass 20 % der Bevölkerung jeden Cent abwägen müssten. 2018 hätten mehr als 20 % der Kinder in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze gelebt. Genau für diese Menschen wolle man soziale Politik machen. Der Antrag beauftrage die Verwaltung ein Konzept bis zu den Haushaltsberatungen für 2023 zu erarbeiten. Erst dann könne man sehen, wieviel Geld uns dies kosten würde. Deshalb wolle man heute diesen Antrag beschließen. Dies umzusetzen werde nicht von heute auf morgen gehen, deshalb brauche man eine langfristige Planung.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass man nicht von Landau aus die Welt retten könne. Er wisse aus seinen vielen Jahren als Sozialdezernent durchaus, dass es an vielen Stellen die Notwendigkeit gäbe, nachzusteuern. Man müsse aber mit der Situation umgehen, die man habe. Dies sei nun mal ein defizitärer Haushalt und dies seien freiwillige Leistungen. Wegen des fehlenden Gegenfinanzierungsvorschlags werde er daher gegen den Antrag stimmen.

Ratsmitglied Schreiner stellte klar, dass es um Mittel für den Haushalt 2023 gehe.

<u>Ratsmitglied Dr. Wissing</u> unterstrich nochmals, dass es eine ganze Reihe von Angeboten der Teilhabe gebe. Man sollte hier keinen anderen Eindruck erwecken. Sie sehe bei diesem Antrag das Problem der Finanzierbarkeit.

<u>Bürgermeister Dr. Ingenthron</u> erklärte, dass die Verwaltung den Auftrag, wenn er denn erteilt werde, annehmen werde. Allerdings werde dies nicht von heute auf morgen zu leisten sein. Möglicherweise werde man hierfür externe Expertise brauchen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 25 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:

Die Stadt Landau möchte einen LandauPass (Sozialticket) einführen. Der LandauPass soll die Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten für all unsere Bürgerinnen und Bürger erleichtern, die aufgrund eines niedrigen Einkommens bisher häufig davon ausgeschlossen waren. Neben Ermäßigungen in Freizeiteinrichtungen, im Orchester oder für Theateraufführungen gehört dazu auch bezahlbare Mobilität. In Vorbereitung beauftragt er Stadtrat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines ersten



Konzeptes. Für das Konzept und die dafür notwendigen Verhandlungen mit potentiellen externen Partnerinnen und Partner sollen nachfolgende Rahmenbedingungen gelten:

- Es sollen seitens der Verwaltung mit den Verantwortlichen des Landauer Freibads, Hallenbads, Zoos, ansässigen Museen, der Stadtbibliothek und der Kinos sowie mit den Verkehrsverbünden VRN und KVV sowie des QNV (und möglichen nachfolgenden Netzbetreibern) ergebnisorientierte Verhandlungen mit dem Ziel der Einführung eines LandauPass (Sozialticket) aufgenommen werden. Weitere Einrichtungen zur Kultur- und Freizeitgestaltung auf Initiative der Verwaltung sind wünschenswert und sollen ergänzend möglich sein.
- Es soll weiterhin geprüft werden, inwieweit bereits bestehende Angebote von Stadt und Land wie z.B. der Landauer Familienpass oder das Angebot der Kulturloge in den neuen LandauPass integriert werden könnten.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen den Gremien vor den Haushaltsberatungen im Jahr 2022 vorgelegt werden, damit entsprechende Mittel in den Beratungen zum Haushalt 2023 eingestellt werden können.

Weiterhin soll die Verwaltung die erwartete Anzahl an bezugsberechtigten Personen ermitteln und zu den Haushaltsberatungen 2022 vorstellen.

Die Einrichtung einer IT-basierten Lösung (digitale Beantragung einer Chip-Karte) sollte geprüft werden, um einen weitestgehend barrierefreien und stigmatisierungsfreien Zugang zu ermöglichen.

Die gewährten Ermäßigungen bei Ticket- und Eintrittspreisen sollen bis zu 50 % erreichen. Im Bereich des ÖPNV's soll der LandauPass rund um die Uhr gültig sein. Bezugsberechtigt für den LandauPass (Sozialticket) sind Personen, die folgende existenzsichernde Leistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Weiterhin sind Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen bezugsberechtigt.

Als Einkommensobergrenze (tatsächliches Einkommen netto) für den Bezug des LandauPass (Sozialticket) gilt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze (z.Zt. 1.179,99 Euro) für Einzelpersonen sowie bei Familieneinkommen folgende Einkommensobergrenzen:

- 2-Personenhaushalt 1.629.99 Euro
- 3-Personenhaushalt 1.869.99 Euro
- 4-Personenhaushalt 2.119,99 Euro
- 5-Personenhaushalt 2.369,99 Euro.

Außerdem sind alle Kinder der obengenannten bezugsberechtigten Personen, die noch kindergeldberechtigt sind, ebenso bezugsberechtigt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Klimabericht erfordert Handlungsbedarf - Sachstandsbericht notwendig

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29. August 2021 und den Änderungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 14. September 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Ratsmitglied Schwarzmüller begründete den Antrag. Wenn man so weitermache wie bisher, werde man die Klimaziele nicht erreichen. Eine Stadt, die den Klimanotstand ausgerufen habe, habe eine Vorbildfunktion. Daher sei es notwendig, dass man Daten und Fakten sammle. Hier brauche man einen Bericht der Verwaltung, um notwendige weitere Schritte gehen zu können. Unsere Stadt sei endlich, aber dennoch baue man weiter und mache trotzdem weitere Flächenversiegelungen. Um das gesteckte Klimaziel, das man wohl nicht erreichen werde, zu schaffen, müsse man effektiv nachsteuern.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnete, dass man diese Thematik zumindest regional betrachten müsste, da der Stadt regional einige Zentrumsfunktionen zugewiesen seien. Wenn man für Wohnraum sorgen solle, müsse man auch Flächen in Anspruch nehmen.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Es sei sicherlich nicht falsch gewesen, dass die SPD diesen Antrag gestellt habe. Er sei allerdings nicht unbedingt nötig gewesen, da ein solcher Bericht bereits im Beschluss zum Klimanotstand verankert sei. Ein solcher Bericht müsse aber Hand und Fuß haben. Daher sei es sinnvoll, hierfür ein externes Büro zu beauftragen. So könne die Bewertung unabhängig erfolgen. Allen müsse bewusst sein, dass man nur 10 Jahre Zeit habe, um 40 % CO² im Bereich Verkehr einzusparen. Dies sei eine riesige Aufgabe. Es brauche politischen Mut, Klimaschutz sei nur gemeinsam zu schaffen.

Beigeordneter Hartmann verwies darauf, dass Landau Vorbild für viele Städte in Rheinland-Pfalz sei. Trotzdem werde es nicht reichen, die gesteckten Ziele zu schaffen. Die Maßnahmen, die man bisher beschlossen habe, würden nun zu wirken beginnen. Die Daten, die man brauche, würden allerdings nicht gemessen, sondern von Instituten berechnet werden. Diese Berechnungen kenne man, so dass ein Bericht nur zeigen würde, was wir ohnehin schon wissen. Wenn man etwas mache, dann sollte es eher in Richtung Maßnahmenkatalog gehen. Man würde dies zusammen mit dem IFAS-Institut machen, die bereits durch die Erarbeitung unseres Klimaschutzkonzeptes alle unsere Daten hätten. In einem Jahr könne man dies hinkriegen.

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte für die Verwaltung, dass man innerhalb eines Jahres mit dem Büro des IFAS-Instituts eine Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen durchführe. Dies würde er so zur Abstimmung stellen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

Die Verwaltung beauftragt das Büro des IFAS-Instituts innerhalb eines Jahres eine Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.1. (öffentlich)

Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag Klimabericht

<u>Der Vorsitzende</u> verwies auf den Änderungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 14. September 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 8 verwiesen.

Der Stadtrat nahm den Antrag zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Neubesetzung von Ausschüssen

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 6. September 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt:

1. Herrn Aniello Casella, 76829 Landau in der Pfalz

als Mitglied in den Umweltausschuss und in den Vorstand Verein Südliche Weinstraße – Büro für Tourismus sowie

als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen;

2. Herrn Jörg Rapp, 76829 Landau in der Pfalz

als Mitglied in den Umweltausschuss;

3. Herrn Jens Schwaab, 76829 Landau in der Pfalz

als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss;

4. Herrn Ralf Eggers, 76829 Landau in der Pfalz

als Mitglied in den Hauptausschuss;

5. Frau Susanne Burgdörfer, 76829 Landau in der Pfalz

als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Landau in der Pfalz sowie Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 18. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er hielt zunächst seine Haushaltsrede. Der Nachtragshaushalt diene der rechtlichen Anpassung und setze keine neuen, abweichenden politischen Akzente. Die Corona-Pandemie stelle Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin vor eine Bewährungs- und Belastungsprobe. Viele Unternehmen befänden sich in einer existenzbedrohenden Situation. Die Finanzsituation der Stadt sei weiter von einem defizitären Haushalt geprägt. Man habe eine sehr angespannte und kritische Situation. Ohne maßgebliche Unterstützung durch Bund und Land werde man es auf Dauer nicht schaffen. Sein Dank gelte allen, die sich ehrenamtlich engagieren, insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich nach der Flutkatastrophe im Ahrtal engagiert hätten. Die Situation nach der Flutkatastrophe werde aber auch Auswirkungen auf die Finanzströme im Land haben.

Trotz einer Verbesserung um 5 Millionen Euro habe man immer noch ein Defizit von knapp 15 Millionen Euro. Damit gerate die Finanzsituation der Stadt Landau wieder in einen sehr kritischen Bereich. Es gebe in allen Bereichen einen hohen Kostendruck. Insbesondere im Bereich Jugend und Soziales gebe es einen immensen Anstieg, nicht zuletzt bedingt durch die Corona-Pandemie. Auf der Investitionsseite habe man nunmehr nicht mehr 39,6, sondern nur noch 31,1 Millionen Euro veranschlagt. Die Minderung ergebe sich, da viele Dinge nicht so schnell umsetzbar seien wegen Problemen bei der weltweiten Lieferkette. Aber bekanntlich sei aufgeschoben ja nicht erledigt, so dass die Bugwelle in den Folgejahren wieder ansteigen werde. In der Verwaltung habe man mit einer erheblichen personellen Fluktuation und Ausfällen zu kämpfen.

Aus alledem heraus habe man auch den Kreditbedarf auf rund 20 Millionen Euro anpassen müssen. Zusammenfassend stelle er fest, dass man in sehr herausfordernden Zeiten lebe, da die Pandemie weiterhin wirke. Dennoch gelinge es immer wieder, viele wichtige Impulse zu setzen für eine positive und nachhaltige Stadtentwicklung. Mehr wäre immer wünschenswert, aber sei schlichtweg weder finanziell noch personell leistbar.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck unterstrich, dass durch die Pandemie für alle Herkulesaufgaben entstanden seien. Auch deswegen könnten im Nachtragshaushalt keine neuen politischen Akzente gesetzt werden. Es sei teilweise beruhigend, dass man das Defizit reduzieren könne. Gleichwohl bleibe die Investitionstätigkeit hoch. Sein Dank gehe an die Verwaltung für die Erarbeitung dieses Nachtragshaushaltes. Es bleibe aber wie immer die Feststellung, dass die Finanzierung der Kommunen durch das Land unzureichend sei. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion den Nachtragshaushalt ablehne, da man auch schon den Ursprungshaushalt abgelehnt habe. Entgegen der Prognosen habe es auch Mehreinnahmen gegeben. Bedrückend seien die hohen Verpflichtungsermächtigungen, die uns für die kommenden Jahre binden würden. Dem Wirtschaftsplan des GML werde man zustimmen. Herausheben wolle sie hier das Projekt sozialer Wohnungsbau in der Haardtstraße. Dies sei ein sehr



erfreuliches Projekt. Sie wisse, dass man vor einer schwierigen Situation stehe, die man aber bewältigen müsse.

<u>Ratsmitglied Maier</u> erinnerte daran, dass man es in den letzten Jahren stets geschafft habe, Schulden abzubauen. Er sei sicher, dass es auch diesmal gelingen werde und man beim Jahresabschluss wieder besser rauskommen werde.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 26 Ja-, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

a) den 1. Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1.	im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresfehlbetrag	147.797.931€ 162.380.200€ -14.582.269€
2.	im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen	141.643.991 € 150.415.742 € -8.771.751 €
	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen	0 € <u>0 €</u> 0 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.816.856€ <u>21.936.018€</u> -14.119.162€
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.170.913 € 1.280.000 € 22.890.913 €
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	173.631.760€ 173.631.760€ 0
3.	Verpflichtungsermächtigungen	46.101.600€

- b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2022 2024
- c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan	
Erträge	16.356.600 €
Aufwendungen	18.449.500 €
Differenz	-2.092.900€
Vermögensplan	
Einnahmen	14.321.300 €

Stadt Landau in der Pfalz



Ausgaben 14.321.300 €

Verpflichtungsermächtigungen26.483.000 €davon für das Jahr 202217.898.000 €für das Jahr 20238.585.000 €

Gesamtbetrag der Kredite 5.945.900 € Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 3.000.000 €

d) den Nachtragsstellenplan 2021.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10.1. (öffentlich)

Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 19. Juli 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 10 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

a) den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2021 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge 16.356.600,00 EURO Aufwendungen 18.449.500,00 EURO Differenz - 2.092.900,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen 14.321.300,00 EURO Ausgaben 14.321.300,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2021 wird festgesetzt auf 5.945.900,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2022 17.898.000,00 EURO Wirtschaftsjahr 2023 8.585.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2022: 14.535.200,00 EURO Wirtschaftsjahr 2023 7.237.800,00 EURO

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die unveränderte Stellenübersicht zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10.2. (öffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen – Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Informationsvorlage der Kämmereiabteilung vom 7. September 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 10 verwiesen.

Der Stadtrat nahm die Vorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 3. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) die befristete Regelung, wonach die Verwaltung ermächtigt wurde, zinslose Stundungen für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30.09.2021 auf schriftlichen Antrag der Steuerpflichtigen bis 250.000 Euro im Einzelfall zu gewähren, bis 31.12.2021 zu verlängern.
- b) die Stundungsvoraussetzungen des § 222 der Abgabenordnung (AO) bis dahin in der in der Begründung erläuterten und modifizierten Form weiterhin anzuwenden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Einrichtung eines Kulturbeirates, Kulturbeiratssatzung

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 28. Juni 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Einrichtung eines Kulturbeirates sei vielfach diskutiert worden.

Ratsmitglied Trippner war überzeugt, dass der Kulturbeirat neue Impulse für die Kulturlandschaft in Landau setzen werde. Hiervon könnten alle profitieren. Sie hoffe, dass der Kulturbeirat bald seine Arbeit aufnehmen könne. Der neue Beirat sei ein Zeichen der Wertschätzung für die Kulturschaffenden. Das in der Satzung verankerte Losverfahren sehe man als Kompromiss, gewünscht hätte man sich aber eine Wahl um dem Beirat eine andere Qualität zu geben.

<u>Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck</u> freute sich, dass der Kulturbeirat nun endlich so weit sei. Die Kultur benötige eine Stimme, da Kultur in der öffentlichen Meinung nicht als systemrelevant angesehen werde. Andererseits werde es ohne Kunst und Kultur sehr still. Es sei hier für diesen Kulturbeirat ein guter Kompromiss gefunden worden. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

<u>Ratsmitglied Silbernagel</u> begrüßte für die FDP-Stadtratsfraktion die Satzung, damit der Kulturbeirat nun Fahrt aufnehmen könne. Man habe hohe Erwartungen an diesen Kulturbeirat.

Ratsmitglied Dr. Blinn dankte der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit. Gerade die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit sei sehr produktiv gewesen. Man sei mit dem öffentlichen Aufruf anstelle einer Wahl einverstanden. Beraten und beschlossen werde in Ausschüssen und im Rat. Man mache hier keine Politik auf Zuruf. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Satzungsentwurf zu.

<u>Ratsmitglied Freiermuth</u> erklärte, dass auch die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Man hoffe, dass der neue Kulturbeirat zur kulturellen Bereicherung beitragen werde. Er sei auch der Meinung, dass die Querschläge im Rahmen des Verfahrens deplatziert gewesen seien.

<u>Ratsmitglied Kleemann</u> stimmte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion ebenfalls der Vorlage zu. Eine Wahl wäre sicher schön gewesen, aber man freue sich nun auf jede Menge Kreativität.

<u>Bürgermeister Dr. Ingenthron</u> war froh über das Ergebnis, das man heute vorlegen könne. Es sei eine lebendige Diskussion gewesen, in deren Verlauf man auch gestritten habe. Streit sei grundsätzlich ja auch etwas positives, wenn das Ergebnis am Ende stimme. Diese Satzung sei ja nicht in Stein gemeißelt. Er hoffe nun auf viele Bewerbungen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Kultur sei nichts statisches, sie entwickle sich weiter. Nach der heutigen Beschlussfassung werde man dann das Bewerbungsverfahren starten, dass bis Ende Oktober 2021 gehen werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Landau in der Pfalz richtet einen Kulturbeirat ein.



2. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer "Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kulturbeirat" als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 27. Juli 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Ratsmitglied Trippner</u> erklärte, dass die GRÜNE-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Sie danke dem Jugendbeirat für die geleistete Arbeit. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass dies ein sehr effektives und konstruktives Gremium sei.

<u>Ratsmitglied Löffel</u> fand es gut, dass seitens des Jugendbeirates über die Effizienz nachgedacht werde. Dies würde dem Rat manchmal im Rahmen der Gemeindeordnung auch gut tun. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

DigitalPakt Schule – Leihgeräte für Lehrkräfte

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 19. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

<u>Bürgermeister Dr. Ingenthron</u> äußerte die Hoffnung, dass man mit dem Landeszuschuss alle Lehrkräfte ausstatten könne.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- überplanmäßige Mittel in Höhe von 399.223,28 Euro für die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte und bestätigt den unter Punkt 2 gefassten Beschluss des Hauptausschusses.
- 2. Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung mit Blick auf die Eilbedürftigkeit im Zuge der notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen aufgrund der Entwicklungen in der Corona-Pandemie die mobilen Endgeräte zu bestellen, um so die Lieferzeiten so gering wie möglich zu halten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "GS 4, 3. Teiländerung, Kapellenweg" der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 23. Juli 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Saßnowski war erfreut über dieses Projekt.

<u>Ratsmitglied Löffel</u> begrüßte dieses Bauvorhaben mit der durchgehenden Reihenhausbebauung. Zum ersten Mal komme hier die Solarrichtlinie zur Anwendung. Man habe hier auch geförderten Wohnraum und eine verdichtete Bauweise. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Godramstein, südlich des Kapellenweg, westlich der Adolf-Kessler-Straße und nördlich der Godramsteiner Hauptstrasse) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "GS 4, 3. Teiländerung, Kapellenweg" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 und § 13a BauGB aufgestellt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "GS 4, 3. Teiländerung, Kapellenweg" ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- 3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

25. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 "westlich Horstring" der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung"; Feststellungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 25. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom Dezember 2020 entsprechend den in der als Anlage 3 beigefügten Synopse vom Juli 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Für den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 25. Teiländerung des am 27.01.2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes (FNP) 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan "F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung" endgültig beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt (§ 6 BauGB).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung vom September 2020 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Juli 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "F 1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung" wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom Juli 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Bebauungsplan "A 16, Altstadtblockbereich nördlich Theaterstraße/ östlich Kleiner Platz ("Ufersche Höfe")"; Satzungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 19. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe hier ein sehr stimmiges Konzept für ein urbanes Gebiet. Er freue sich, dass dieses Projekt auf einem guten Weg sei.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 18.05.2021 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom August 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan "A 16, Altstadtblockbereich nördlich Theaterstraße/ östlich Kleiner Platz ("Ufersche Höfe")" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom August 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Bereitstellung von Zusatzbussen im Schülerverkehr bis zu den Weihnachtsferien

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 260.000 € im Produktkonto 5470.5292 zum Einsatz von Zusatzbussen im Schülerverkehr wird zugestimmt
- 2. Der Bereitstellung von Zusatzbussen zur Verstärkung des Schülerverkehrs im Bedarfsfall bis zu den Weihnachtsferien wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtholding

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 2. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er sei erleichtert, dass man mit einem Jahresfehlbetrag von nur 117.000 Euro abschließe. Durch die November- und Dezemberhilfen könne man ein deutlich abgefedertes Ergebnis vorlegen. Die im Lagebericht aufgeführten Hausaufgaben würden aber erhalten bleiben. Das Unternehmen sei aber schuldenfrei, so dass man Luft habe, strategische Entscheidungen zu treffen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zu empfehlen,

- 1.) den Jahresabschluss 2020 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit einer Bilanzsumme von 22.304.120,59 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.895,48 EUR festzustellen.
- 2.) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.895,48 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Stadtholding für das Geschäftsjahr 2020

Herr Oberbürgermeister Hirsch als Geschäftsführer, Herr Beigeordneter Grassmann als Vorsitzender des Aufsichtsrates, sowie die Ratsmitglieder Dr. Hans-Jürgen Blinn, Jürgen Doll, Daniel Emmerich, Jenni Follmann, Christian Gies, Susanne Höhlinger, Dr. Lea Heidbreder, Prof. Dr. Hannes Kopf, Peter Lerch, Bernd Löffel, Jochen Silbernagel und Hans Peter Thiel als Mitglieder des Aufsichtsrates waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Berstung und Abstimmung nicht teil.

Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron.

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 2. August 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zu empfehlen, den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Verschiedenes

<u>Ratsmitglied Freiermuth</u> wies darauf hin, dass die Müllentsorgungsfirma teilweise mit einem Sprinter durch die Straßen fahre und Müll ungetrennt damit entsorge. Dies könne nicht sein und sollte abgeklärt werden.

<u>Der Vorsitzende</u> stimmte dem zu. Dies könne nicht sein, er nehme dies mit und werde es klären lassen.

<u>Ratsmitglied Albrecht</u> bat um Information, was es mit den Baumfällungen im Schillerpark auf sich habe.

<u>Beigeordneter Hartmann</u> antwortete, dass man eine ganze Reihe von Bäumen zu beklagen habe, die im Stadtgebiet abgängig seien. Man müsse leider viele Bäume fällen, weil sie tot seien.



Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 14.09.2021 umfasst 27 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 535.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch Oberbürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron

Bürgermeister

Markus Geib Schriftführer Lukas Hartmann Beigeordneter

Alexander Grassmann Beigeordneter